

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr.	Abend bis 9 Uhr.	
	3.	2.	3.	2.	3.	2.	R.	W.	R.	W.	R.	W.				
August	10	27	10,6	27	10,8	27	11,0	—	17	—	23	—	19	f. heiter	heiter	f. heiter
	11	27	11,2	27	8,9	27	10,2	—	16	—	23	—	20	f. heiter	f. heiter	f. heiter
	12	27	10,0	27	9,3	27	8,6	—	15	—	23	—	20	heiter	heiter	heiter
	13	27	8,6	27	8,0	27	8,3	—	16	—	23	—	18	schön	schön	Donnw.
	14	27	8,3	27	8,4	27	8,4	—	17	—	21	—	19	schön	schön	wolk.
	15	27	8,7	27	9,0	27	8,6	—	16	—	21	—	18	Nebel	heiter	heiter
	16	27	8,8	27	8,8	27	8,8	—	16	—	21	—	19	nebl.	heiter	f. heiter

Gubernial-Berlautbarungen.

Verlautbarung mehrerer Görzer Studentenstiftungen. (1)

Auß dem Görzer Studentenstiftungs-Fonde werden nachstehende Studentenspendien ist in Gang gesetzt werden.

a) Neun Werdenbergische Stipendien, jedes mit Einhundert zwanzig Gulden Conventions-Münze, wovon sechs der Älteste der gräflichen Familie Coronini von Quisica, drey aber das k. k. Gubernium zu Triest zu verleihen hat, an welches sonach die Bittwerber ihre Gesuche zu stylisiren haben.

Bermög des Stiftbriefes wird zur Erlangung des Stipendiums das vollendete zwölfte Altersjahr, eheliche Geburt, Armuth, gutes Talent, und gute Sitten als unerlässliche Bedingungen vorgezeichnet, auch haben arme Adelige vorzüglichen Anspruch darauf; übrigens können diese Stipendien nur während der Gymnasialstudien genossen werden, und die Stifftlinge sind verpflichtet der Stifter im Gebethe eingedenk zu seyn.

b) Das Allestiosche Stipendium im Betrage von zwanzig Gulden Conv. Münze, und dreyßig fünf Gulden 12 kr. Wiener-Währung. Zu diesem Stipendium, dessen Verleihung dem k. k. Gubernium zu Triest zusteht, sind Studirende, die sich dem Rechtsstudium zu Wien widmen, und dem Stifter Jakob Anton d' Allestio verwandt sind, berufen. In Ermanglung verwandter Kandidaten haben die Söhne adelicher Patrizier der vereinigten Grafschaften Görz und Gradisca, und zwar die Gradiscaner vor den Görzern darauf den Anspruch.

c) Das Gattische Stipendium mit dem Betrage jährlicher fünfzig Gulden Conv. Münze. Zu diesem Stipendium, dessen Verleihung ebenfalls dem k. k. Gubernium zusteht, sind Studirende auß der Bekreundtschaft des Stifters Gregor Gattoy dergestalt berufen, daß unter mehreren der Ältere das Vorzugsrecht habe.

Diesjenigen Studirenden, welche auf eins oder das andere dieser Stipendien Anspruch machen, und dasselbe zu erlangen wünschen, haben ihre entweder an das k. k. Gubernium zu Triest oder an die gräfliche Coroninische Familie von Quisica stylisirten Bittgesuche bis Mitte October d. J. bey dem Herrn Gubernialrath und Kreishauptmann zu Görz Freyherrn von Lago einzureichen, sich in dem Bittgesuche mit den stiftungsmäßigen Erfordernissen auszuweisen, und zugleich nachstehende Documente, nämlich die Studienzeugnisse des heurigen ersten, und zweyten Semesters, das Armuthzeugniß, dann das Zeugniß überstandenen natürlichen oder geimpften Blattern bezubringen.

Welches auf Ersuchen des k. k. Guberniums zu Triest allgemein kund gemacht wird.

Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 12. August 1820.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Verlautbarung. (1)

Durch die erfolgte Jubilierung des Normalschullehrers Jessenovic, ist an der Hauptschule zu Laibach eine Lehrstelle mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. Metall-Münze erledigt worden, zu deren Wiederbesetzung der Konkurs auf den 28. September d. J. bey den deutschen Schuloberaufsichten zu Laibach, Graz, Klagenfurt und Gorz abgehalten werden wird.

Die Kompetenten um diese Lehrstelle, haben ihre gehörig besetzten, an Seine Majestät stylisirten Gesuche bey der betreffenden Schuloberaufsicht einzureichen, und sich am obbemeldten Tage dem Konkurse zu unterziehen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach den 11. August 1820

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Sekretär.

Konkurs = Verlautbarung (1)

Zur Besetzung der Lehrerstellen an dem zu Vinkovce in der slawonischen Militär = Gränze neu zu regulirenden Gymnasium.

Seine Majestät geruheten allerhöchst zu genehmigen, daß das Gymnasium zu Vinkovce in der slawonischen Militär = Gränze nach den für solche Lehranstalten bestehenden allgemeinen Vorschriften regulirt, und mit dem hiernach erforderlichen Lehrpersonale bestellt werde.

Da nun sonach die mit dem Gehalte von jährlich 600 fl. verbundenen Stellen zweyer Humanitätslehrer, dann die Stellen dreyer Grammatiklehrer, deren jede mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. verbunden ist, im Wege des Konkurses zu besetzen sind, so wird in Folge hoher Studienhofkommissions = Verordnung vom 22. v. M. Zahl 4945 der diesfällige Konkurs auf den 25. September d. J. in der Art ausgeschrieben, daß die Kompetenten um diese Stellen ihre mit den Zeugnissen über die Lehrfähigkeit, Moralität, und erworbenen Verdienste besetzten Gesuche bey dem diesortigen Direktorate der Gymnasialstudien einzureichen, und am festgesetzten Tage bey der Konkursprüfung daselbst zu erscheinen haben. Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 10. August 1820.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Sekretär.

Konkurs = Verlautbarung. (1)

An der k. k. Hauptschule zu Bukari ist durch den Tod des Lehrers Tomljanovich eine Lehrstelle mit dem Gehalte von zweyhundert sechs und vierzig Gulden aus dem dortigen Lokal = Schulfonde in Erledigung gekommen. Alle jene Individuen, welche diesen Schuldienst zu erhalten wünschen, haben ihre durchaus eigenhändig geschriebenen, an das k. k. Gubernium zu Triest stylisirten Bittgesuche bis 20. September d. J. dortorts einzureichen, und sich über ihr Alter, Vaterland, Stand, Gesundheit, Moralität und Verwendung mit glaubwürdigen Documenten, so wie über ihre Lehrfähigkeit mit dem pädagogischen Zeugnisse auszuweisen.

Hievon wird auf Ansuchen des k. k. Küstenguberniums zu Trieste Jedermann in Kenntniß gesetzt. Vom k. k. illyr. Gubernium Laibach am 9. August 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Sekretär.

Konkurs = Ausschreibung. (1)

In Gemäßheit hoher Hofkanzley = Verordnung vom 14. v. M. Zahl 20.337 wird der Konkurs für die Sekretärsstelle bey der hiesigen krainerisch ständisch verordneten Stelle ausgeschrieben. — Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von jährlich 1200 fl. M. M. verbunden.

Diejenigen, welche um dieselbe zu bewerben glauben, haben ihre gehörig besetzten Gesuche bis 20. k. M. September bey dem Herrn Landesgouverneur als ständischen Präsidenten einzureichen, und sich in solchen mit den Zeugnissen über die zurückgelegten juridischen Studien, über die erlangten praktischen Dienst = und Geschäftskenntnisse, über das allfällige Dienstalter, dann über die Kenntniß der Landessprache, und über die mit guten Erfolge gemachte politische praktische Prüfung auszuweisen. Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 4. August 1820.

1. Franz v. Premierstein, k. k. Sub. Sekretär.

V e r l a u t b a r u n g. (1)

Gemäß hoher Studien = Hofkommissions = Verordnung vom 16. July d. J. No. 4668 wird für die, durch Beförderung des Anton Guttl, erledigte Lehrersstelle der 4ten Normal = Hauptschul = Classe zu Triest, bey der k. k. deutschen Schulen = Oberaufsicht in Laibach am 28. September d. J. eine Konkursprüfung abgehalten werden; daher jene Kompetenten, welche die berührte Lehrersstelle zu erhalten wünschen, ihre gehörig dokumentirten Gesuche längstens bis 26. September d. J. verlässlich bey der berührten deutschen Schulen = Oberaufsicht einzureichen, und sich an dem gedachten Tage der abzuhaltenden Konkursprüfung Vormittag um 9 Uhr zu unterzeichnen haben.

Von dem k. k. illyrischen Subernium zu Laibach am 11. August 1820.

Anton Kunstl, k. k. Subernial = Sekretär.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Da die Contracte zur Lieferung der verschiedenen Kanzley = Bedürfnisse für das Subernium und die übrigen k. k. Behörden zu Innsbruck mit Ende October d. J. erlöschen, so wird für die Herbeyschaffung des diesfälligen Bedarfs vom 1. November 1820 anfangend am 26. l. M. früh um 9 Uhr im Kanzley = Departement des Suberniums eine neuerliche Versteigerung abgehalten werden.

Die zuzuliefernden Kanzley = Erfordernisse sind:

1. Alle Gattungen von Papier,
2. Schreibfedern, Bleystifte, Federmesser, Scherren, Oblaten, Spagat, Schnüre u. s. w.
3. Wachskerzen, und
4. Buchbinder = Arbeiten.

Jede dieser vier Abtheilungen wird besonders versteigert, und an den Mindest = und Bestbietenden gegen Erlag einer angemessenen Caution überlassen werden, worüber sodann mit den Ersehern der besondere Lieferungs = Contract abgeschlossen werden wird.

Von Seite des Suberniums behält man sich übrigens vor bey billigen Preisen und guten Gattungen nicht, nur für das Militärjahr 1821, sondern auf drey, oder auch fünf Jahre die Lieferungs = Contracte anzustossen. Die Versteigerungslustigen werden demnach aufgefordert, am 26. August um die festgesetzte Stunde im Bureau der Kanzley = Direction zu erscheinen, und zugleich Muster jener Artikel beizubringen, deren Lieferung sie zu überbenahmen gesonnen sind.

Die näheren Aufschlüsse über die Art der Ablieferung, so wie über die Quantität der einzelnen Artikel werden bey der Versteigerung selbst, oder auf Begehren auch vorläufig im Bureau der Kanzley = Direction ertheilt werden. Vom k. k. Subernium in Tyrol et Vorarlberg. Innsbruck am 3. August 1820.

Sebastian Hecher, k. k. Sub. Sekretär

K u n d m a c h u n g. (1)

Durch den Austritt des Kreisingenieurs = Adjunkten Anton Bacher, zu Bogen, ist eine Kreisingenieurs = Adjunkten = Stelle mit einem jährlichen Gehalte von 550 fl. W. W. C. M., in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser erledigten Stelle wird hiemit den Konkours mit dem Besage eröffnet, daß alle diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre Gesuche bis 15. September d. J. bey der k. k. Provinzial = Baudirection dahier einzurichten, und sich hierin mit den legalen Dokumenten über ihre technischen Kenntnisse, ihre Berufsstudien, ihre bisherigen Dienstleistungen, ihr Alter, Stand, Sprachkenntnis, und Sittlichkeit auszuweisen haben. Kais. königl. Landes Subernium von Tyrol und Vorarlberg.

Innsbruck am 28. July 1820.

Karl Graf v. Chotek,
Gouverneur

Joseph v. Thaler, k. k. Subernialrath.

K u n d m a c h u n g. (3)

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 30. Juny und obersten Justizstelle - Intimat vom 8., Erhalt 23. v. M. den Stadt- und Landrechtscath zu Laibach Doctor Anton Gollmayer mit Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit über dessen Dienstleistung mit der Hälfte seines dermaligen Gehaltes zu jubilitiren, und anzuordnen befunden, daß zur Besetzung dieser erledigten Stelle der Concurs unverweilt ausgeschrieben werden solle. —

Diesem zur Folge wird vermög eingelangter Note des k. k. innerösterreichischen Appellationsgerichtes Klagenfurt vom 24., Erhalt 29. July d. J. Zahl 6304 obige Entschliessung einer Karystelle bey dem krainerischen Stadt- und Landrechte zugleich Criminals- und Wechselgerichte zu Laibach mit dem anflebenden Gehalte jährl. 1400 fl. W. W. mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, das zur Abbringung der Competenzgesuche bey dem gedachten Stadt- und Landrechte der Termin bis 30. August d. J. bestimmt werde, und daß die sich meldenden Competenten nebst den übrigen erforderlichen Eigenschaften sich auch über den Besitz der krainerischen Sprache, als wesentlichen Erkenntnißes, auszuweisen haben. Von dem k. k. illyrischen Suberintum zu Laibach am 8. August 1820.

Benedict Mansuet v. Fradenec, k. k. Suberintals-Sekretär.

(3) Die von nachbenannten Individuen gegen Frankreich angesprochenen Gehaltsrückstände sind liquidirt, und bey dem hiesigen k. k. Kammerzahlamte zahlbar angewiesen worden.

Petronscheg Jakob Tobakauffseher	
Eheleutner Alexander	do.
Günter Joseph	do.
Röhrich Wenzel	do.
Loibersberger Karl	do.
Robrich Jakob	do.
Ruß Simon	do.
Schlemmer Leopold	do.
Reich Rudolph	do.
Lenner Franz	do.
Lenner Lorenz	do.
Mayer Niklas	do.
Muschak Franz	do.
Dobich in Gregor	do.
Gluck Mathias	do.
Franz Joseph	do.
Hochegger Anton	do.
Ferlachner Jakob	do.
Villinger Johann	do.
Schuber Johann	do.
Eberhardt	do.
Ersternach Karl	do.
Franz Thomas	do.
Güttel Franz	do.
Höriß Simon	do.
Horrich Simon	do.
Krumpeudorfer Franz	do.
Langenmayer Theophil.	do.
Schuz Michael	do.
Luzi Stephan	do.
Rosband Kaspar	do.

Lasfanz Paul
 Moscovitch Valentin
 Faber Vinzenz
 Krauß Joseph
 Micetic Jakob
 Eerlich Biaggio
 Micich Joseph
 Stupovich Martin
 Hochmajovich Thomas
 Lampe Joseph
 Contar Peter
 Micetic Matthäus
 Dolder Paul
 Michalich Matthäus
 Berlich Johann
 Matiaschitz Johann
 Wottschiller Anton
 Laurich Georg
 Mitinovich Georg
 Smerluga Georg.

Nachdem aber dieser k. k. Landesstelle der Aufenthalt der eben genannten Individuen unbekannt, und sohin die Zustellung der betreffenden Zahlungsanweisungen an sie unmöglich ist: so werden dieselben, oder deren Erben, Cessionäre, oder Bevollmächtigte, in so ferne sie sich außer diesem Subernalgebiete aufhalten, aufgefordert sich wegen Ueberkommung der gedachten Zahlungsanweisungen unmittelbar an diese, k. k. Subernium schriftlich zu wenden, und sich über das ihnen hierauf zustehende Recht gehörig auszuweisen, wo ihnen dieselben unbedenklich werden ausgefolgt werden.

Uebri gens ist in Ansehung derjenigen Individuen, welche sich allenfalls noch in diesem Subernalgebiete befinden mögen, bereits mittels der hierländigen k. k. Kreis-Lüter die geeignete Verfügung getroffen worden.

Wom k. k. illyrischen Subernium Laibach am 8. August 1820.

Lorenz Kaiser, k. k. Subernal Sekretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

U n m e l d u n g s - E d i k t. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain werden alle jene, welche auf den Verlaß des zu Laibach verstorbenen Justin Steffanutti, Tabak- und Salz- Amts- Beamten, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeanen, vorgeladen, bey der zur Anmeldung der Gläubiger auf den 4. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagssagung zu erscheinen, bey welcher die für den seel. Justin Steffanutti angewiesene französische Forderung zwischen den erscheinenden Gläubiger nach Maßgabe ihrer respectiven Forderungen vertheilt werden wird.

Laibach den 1. August 1820.

U n m e l d u n g s - E d i k t. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Valentin Sever Vertreter seiner Kinder Valentin, und Franz als Priester Joseph Sedeshael. Testaments Erben unter Mitfertigung des Dr. Kallan, Curator ad actum, zur Erforsung der Schuldmasse nach dem zu Radmannsdorf verstorbenen Kaplan Joseph Sedeshael die Tagssagung auf den 25. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeanen, solche sogleich anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach am 4. August 1820.

Vermischte Verlautbarungen.

N a c h r i c h t. (1)

Es werden von einer Soliden-Familie unweit des Schulgebäudes wohnhaft, zwey Kestnaben gesucht, das nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Lorenz Sever von Eschermusch, wider die Eheleute Michael und Elisabeth Flöre die executive Feilbietung der den Letztern gehörigen, zu Dersain liegenden der D. O. R. Komenda Laibach sub Urb. No. 247 dienstbaren gerichtlich auf 1565 fl. geschätzten Kaufrechtshube nach vier Abtheilungen und einigen Wirthschaftsgeräthes bewilliget worden. Da nun dazu drey Termine der erste auf den 20. September, der zweyte auf den 20. Oktober und der dritte auf den 21. November l. J. jedes Malh Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Besatze bestimmt wurden, daß wenn diese Realität und Fahrnisse weder bey dem ersten, noch zweyten Termin um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Man. gebracht werden könnten, selbste bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben die Kauflustigen dabey zu erscheinen.

Die Schätzung und die Licitationsbedingnisse können bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden. Bezirksgericht Kreuz den 4. August 1820.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelfstätten wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Maria Millatsch von Krainburg, wider Joseph Millatsch in Michelfstätten, wegen laut gerichtlichen Vergleich vom 14. December 1810 schuldigen 70 fl. — kr. Conv. Münze sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der dem Letztern zugehörigen, dieser Staats Herrschaft unter Haus Zahl 3 und Urb. No. 57 zinsbaren, zu Michelfstätten gelegenen, aus 8 Aekern, 4 Wäldern, nebst Garten, dann dem Wohn- und Wirthschaftsgebäude bestehend, auf 478 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube gerilliget, zur Abhaltung derselben die 1te Tagsatzung auf den 30. August, die 2te auf den 30. September und die 3te auf den 28. October l. J. jedesmalh Vormittags von 9 — 12 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß benannte Realität, wenn sie weder bey der ersten, noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber verkauft werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hindanngegeben werden würde, wezu die Kauflustigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger zu erscheinen hiemit eingeladen werden. Michelfstätten am 27. July 1820.

Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem Johann Krisk aus Unterwegenbach, dieberrschastlicher Unterthan durch gegenwärtig's Edikt bekannt gemacht: Es habe wider ihn Jacob Krisk bey diesem Gerichte eine Klage wegen schuldigen 64 fl. 44 3/4 kr. angebracht, und um richterliche Hülfe gebethen, weüber eine Tagsatzung auf den 20. October l. J. frühe um 9 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den l. l. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Hrn. Georg Perko alhier zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die l. l. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Derselbe wird daher dessen durch die öffentliche Ausschrist zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zur rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder den bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhast zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde; widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird. Bezirksgericht Gottschee am 15. July 1820.

Vorladung des abwesenden Mathias Schauer. (2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem Mathias Schauer hiemit bekannt gemacht: Es habe wider ihn sein Vater Augustin Schauer aus Dürnbach, wegen rückständigen Lebensunterhaltes pr. 50 fl. c. s. c. bey diesem Gerichte Klage angebracht, und um richterliche Hülfe gebethen, worüber eine Tagsatzung auf den 4. November l. J. früh um 9 Uhr angeordnet worden. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf seine Befahr und Unkosten den Hrn. Johann Terpin, Realitäten - Besitzer in der Stadt Gottschee gewesenem Oberbeamten, zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die eingebrachte Rechtsklage nach Vorschrift der allgemeinen Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Derselbe wird daher dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit zu erscheinen oder den bestimmten Stellvertreter seine Befehle an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhafte zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde; widrigenfalls er die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst bezuzumessen haben wird. Bezirksgericht Gottschee am 2. August 1820.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Unterzeichneter macht seine gehorsamste Anzeige, daß er wegen seiner in mehreren kaiserl. königl. österreichischen Haupt- und anderer Städten gesammelten Pirmacher-Kenntniß, von der Bezirksobrigkeit der Stadt Neustadt als Pirmachermeister aufgenommen worden. Er empfiehlt sich dem hohen Adel, und allen P. T. Herren Jagd- und Schützen - Liebhabern zu geneigten Befehlen, und versichert die ihm anvertrauten Arbeiten mit besten Fleiß und in billigsten Preis zur vollkommenen Zufriedenheit zu liefern.

Seine Wohnung hat er in der Kaserngasse Haus Nro. 22 und ist auch bey dem Collectanten Pagiz zu erfragen. Neustadt den 10. August 1820.

Matthäus Pagiz, Pirmachermeister.

Vorruffungs - Edikt (3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Michael Hönigmann, Bauer zu Moschwald um Einberuffung und solbige Todeserklärung seines vor 36 Jahren sich von hier als Mehgerknecht entfernten Bruders Georg Hönigmann gebethen. Da man nun den hiesigen Herrn Johann Terpin zum Vertreter dieses Georg Hönigmann aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe oder seine Leibeserben, oder Cessionarien mittelst gegenwärtigen Edikts dergestalt einberuffen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte sogewiß erscheinen, und sich als solche legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Georg Hönigmann für todt erklärt, und das im hiesigen Depositenamte inliegende Vermögen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde. Gottschee am 4. August 1820

Anmeldungs - Edikt. (2)

Von dem Justizamte der Herrschaft Novigrad im Karstädter Kreise wird hiemit kund gemacht: Es habe Frau Maria Steiner geborne Reperisch um Vernehmung aller Gläubiger, welche auf die Verlassenschaft des vor mehreren Jahren zu Tabauka bey Novigrad ohne Testament verstorbenen Pächters Mathias Pluth als Gläubiger einen Anspruch zu machen vermeinen, das Ansuchen gemacht: Da nun zu diesem Ende eine Tagsatzung auf den 2. September l. J. bey diesem Justizamt angeordnet worden ist, so haben sämmtlichen Gläubiger sich dabey entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Aeußerungen hierüber um sogewiß abzugeben, als im Widrigen dieser Verlaß nach Verlauf der bestimmten Zeit demjenigen, welcher sich hieselbst rechtlich wird ausgewiesen haben, obneweiters eingewantwortet werden wird.

Justizamt der Herrschaft Novigrad am 21. July 1820.

Feilbietung 2. Edikt. (1)

Vom dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Jakob Regel, die Feilbietung der dem Matthäus Nraf gehörigen, dem Gute Schernbüchl sub Rect. Nro. 124 dienstbaren auf 84 fl. gerichtlich geschätzten Reusche zu Domschale wegen zuerkannter 41 fl. 8 kr. bewilliget werden. Da nun zur Vornahme derselben drey Termine, auf den 27. Juny, 27. July und 28. August l. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Besaysche bestimmt wurden, daß, wenn diese Reusche weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber angebracht werden könnte, bey dem dritten auch unter derselben veräußert würde, so werden die Kauflustigen hiezu eingeladen.

Bezirksgericht Kreuz den 17. May 1820.

Anmerkung. Bey der zweyten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

Feilbietung. (2)

Vom dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Janovitsch von Kosarie in die executive Feilbietung des Johann eigentlich Jacob Schudenschen der magistratischen Kosariegült unter Rect. Nro. 6 zinsbaren, zu Kosarie gelegenen halben Hube sammt An- und Zugehör, dann der dem Magistrat Laibach sub Rect. Nro. 580, 10 und 275 dienstbaren Weidlandswiesen Legarza, Tscherniloga, Straink, und u Mestnin Borste wegen 800 fl. c. s. e. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssagung auf den 13. September, 13. Oktober und 9. November l. J. Vormittag um 9 Uhr in dem Dorfe Kosarie mit dem Besaysche angeordnet worden, daß die feilzubietenden Realitäten, wenn eine oder die andere derselben, weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten Tagssagung auch unter der Schätzung hinabgegeben werden würden.

Hiezu werden die Kauflustigen und die insabulirten Gläubiger mit dem Besaysche eingeladen, daß die Schätzung der Realitäten, und die Licitationbedingnisse in dieser Gerichtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach am 1. August 1820.

Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Logar, als gesetzlichen Vertreters seiner Ehegattin Theresia Logar aus Kottischon die Feilbietung der in den Verlass des Andreas Terdnia gehörigen, der Herrschaft Kreuz sub Rect. Nro. 275 29 1/2 Urb. fol. 368 404 dienstbaren, gerichtlich auf 2500 fl. geschätzten Realitäten zu Mannsburg, und der dem Warrhofs Mannsburg Urb. 8 zinsbaren gerichtlich auf 486 fl. geschätzten 1 1/2 Hube zu Mannsburg wegen schuldiger 654 fl. 16 kr. M. M. bewilliget worden. Da nun zur Vornahme derselben drey Tagssagungen: die erste auf den 26. July, die zweyte auf den 26. August und die dritte auf den 26. September l. J. jedesmahl Vormittags 9 Uhr im Orte Mannsburg, Haus Nro. 11 mit dem Besaysche bestimmt wurden, daß diese Realitäten, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth, oder darüber angebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung würden verkauft werden, so haben die Kauflustigen sich dabey einzufinden. Die Schätzung und Licitationsbedingnisse sind in der hierortigen Gerichtskanzley einzusehen. Bezirksgericht Kreuz, am 13. Juny 1820.

Anmerk. Bey der ersten Feilbietung ist kein Anbot gemacht worden.

K. k. Lottoziehung am 29. July.

In Graz 70. 10. 33. 11. 72.

Die nächsten Ziehungen werden am 12. und 23. August abgehalten werden.

Stadt- und Landrechtliche Verlaubarungen.

Anmeldungs - Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Martin Branitzky Vollmachtsträgers der großjährigen Matoschewischen Erben zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem allhier verstorbenen öffentlichen Professor der Geburtshülfe Johann Matoschek die Tagsatzung auf den 11. September l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß desselben einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfällige Forderungen sogewiß anmelden, und selbe geltend darthun sollen, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden. Laibach am 28. July 1820.

Anmeldungs - Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Anton Lindner Kurators des liegenden Verlasses nach dem im Morawthe März k. J. allhier verstorbenen Georg Benedikti pensionierten k. k. landeshauptmannschaftlichen Kanzellisten zur Erforschung seines allfälligen Schuldenstandes die Tagsatzung auf den 11. September l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, so aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf den Verlaß dieses verstorbenen zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen sogewiß anmelden, und selbe sohin geltend darthun sollen, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden. Laibach den 25. July 1820.

Amortisations - Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es werde auf Anlangen der Maria Bant wohnhaft in der Krakau Haus No. 35 allen jenen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf die in Verlust gerathene krainerisch ständische Aerial - Obligation No. 9024 vom 1. August 1806 auf Maria Bant in Kreutz bey Neumarkt lautend pr. 300 fl zu haben vermeinen, aufzutragen, daß sie diese ihre Ansprüche sogewiß binnen der gesetzlichen Amortisationsfrist von einem Jahre, sechs Wochen, drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen haben, als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Gesuch der Bittstellerin gedachte in Verlust gerathene Obligation für getödtet, und wirkungslos erklärt werden würde. Laibach am 26. Oktober 1819.

Anmeldungs - Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Anton Lindner Kurators der liegenden Nachlassenschaft des am 7. dieses allhier in der Elephantengasse verstorbenen Kaffeetieders Johann Rauch zur Erforschung seines allfälligen Schuldenstandes die Tagsatzung auf den 12. September l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde auf seinen Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen sogewiß anmelden, und selbe sohin geltend machen sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu schreiben haben würden. Laibach den 25. July 1820.

Amortisations - Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey unter einem über das Gesuch der k. k. Kammerprocuratur in die gebettene Anfertigung der Amortisations - Edikte über nachstehende in Verlust gerathene, verschiedenen unter dem landesfürstlichen Patronate stehenden Kirchen gehörige öffentliche Fondobligationen, namentlich:

(Zur Beilage No. 66.)

a) No. 4288 ddo. 1. May 1806 auf die Kirche zu Obersteindorf in bee Pfarr Pteschna in Unterkrain Domestical a 4 proc. pr.	80 fl.
b) No. 263 ddo. 1. May 1785 auf die Pfarrkirche St. Michael zu Neu- Kadtl für die Filialkirche U. L. F. zu Preschdorf arar. a 3 1/2 proc. pr.	250 -
c) No. 477 ddo. 1. Februar 1786 auf die Filialkirche U. L. F. zu Presch- dorf in der Pfarr St. Michael arar. a 3 1/2 proc. pr.	100 -
d) No. 478 ddo. 1. Februar 1786 auf die Filialkirche Sti. Crucis zu Stat- tenegg in der Pfarr St. Michael arar. a 3 1/2 proc. pr.	50 -
e) No. 479 ddo. 1. Februar 1786 auf die Filialkirche Sta. Trinitatis zu Pot- tendorf in der Pfarr St. Michael arar. a 3 1/2 proc. pr.	50 -
f) No. 475 ddo. 1. Februar 1786 auf die Filialkirche U. L. F. zu Hmel- schitsch in der Pfarr Hönigstein arar. a 3 1/2 proc. pr.	50 -
g) No. 1181 ddo. 1. Februar 1788 auf die Filialkirche U. L. F. zu Pech- dorf in der Pfarr St. Michael arar. a 3 1/2 proc. pr.	150 -
h) No. 2816 ddo. 1. Februar 1793 auf die Filialkirche U. L. F. zu Pech- dorf in der Pfarr St. Michael arar. a 3 1/2 proc. pr.	50 -
i) No. 266 ddo. 1. May 1785 auf die Pfarrkirche St. Michael für die Filial- kirche Sti. Crucis in Stattenegg arar. a 3 1/2 proc. pr.	50 -
k) No. 267 ddo. 1. May 1785 auf die Pfarrkirche St. Michael für die Filialkirche Sta. Trinitatis in Pottendorf arar. a 3 1/2 proc. pr.	50 -
l) No. 1187 ddo. 1. Februar 1788 auf die Filialkirche Sta. Trinitatis zu Pottendorf in der Pfarr St. Michael arar. a 3 1/2 proc. pr.	50 -
m) No. 231 ddo. 1. Februar 1785 auf die Filialkirche U. L. F. zu Hmel- schitsch arar. a 3 1/2 proc. pr.	100 -
n) No. 1917 ddo. 1. Februar 1789 auf die Filialkirche U. L. F. zu Hmel- schitsch in der Pfarr Hönigstein arar. a 3 1/2 proc. pr.	50 -
o) No. 1323 ddo. 1. August 1786 auf Janeschitschische Messenstiftung bey der Pfarr Hönigstein arar. a 4 proc. pr.	200 -
p) No. 1081 ddo. 1. August 1786 auf Kapitel Rudolphswarth die Slovigi- sche Vicarii Stiftung bey der Pfarr Hönigstein Domest. lautend a 4 proc. pr.	300 -

gewilliget worden, daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechts-
grunde auf vorbezeichnete öffentliche Fondsobligationen einen Anspruch machen zu können
vermeinen, selben sozweifel binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tä-
gen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anhängig zu machen haben werden, als
im Widrigen auf weiteres Anlangen des k. k. Fiskalamts die besagten öffentlichen
Fondsobligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Amortisations - Frist für getilget
und kraftlos erklärt werden würden Raibach den 18. Jänner 1820.

Aemtlliche Verlautbarung.

Vicitations - Edikt. (2)

Ueber die Beyschaffung roher, oder ausgearbeiteter Schaaf- oder Hammelfelle.

Das k. k. Oberbergamt zu Idria benöthiget für das 1821ste Militärjahr entweder eine
Parthie von 11000 Stück rohen, oder 5300 Stück weiß, und 5300 Stück braun ausgear-
beiteter Schaaf- oder Hammelfelle, und behält sich den Ankauf jener Gattung, das ist:
der rohen, oder ausgearbeiteten Felle vor, welche demselben (bey ersteren die eigenen Aus-
arbeitungskosten zugerechnet) wohlfeiler zu stehen kommen sollten.

Die Vicitation wird auf den 14. September 1820 im Rathszimmer des k. k. Oberberg-
amtes um 9 Uhr früh abgehalten, und die Lieferung an den Meistbiether überlassen werden.

Damit aber auch solche Fell-Inhaber, welche sich nicht zur Stellung des gesammten
Bedarfes herbeylaffen, jedoch kleinere Parthien zu annehmbären Preisen einzuliefern ver-
mögen, an der Vicitation Theil nehmen können, so wird der ganze Bedarf nach dem Wun-
sche der Vicitanten in kleinere Parthien getheilt, und jede derselben besonders ausgerufen
werden.

Die Bedingungen sind folgende:

1tenß. Jeder Licitant hat vor dem Anfang der Licitation ein Badium oder Reudell von Einhundert Gulden Metall = Münze zu erlegen, diejenigen, welche keine Lieferung erstehen, erhalten ihr Badium gleich nach dem Schluße der Licitation zurück, die Ersteher aber erst dann, wann sie nach erfolgter hoher Ratification der k. k. allgemeinen hohen Hofkammer ihre Caution, welche auf 10 Procento von dem ganzen Betrag, in welchem die erstandene Quantität nach dem ausgefallenen Licitations = Preise zu stehen kommen wird, und zwar inbarer Conv. Münze, oder auf solche lautende Hypothekar = Instrumente bestimmt wird, erlegt haben werden.

2tenß. In Hinsicht der erforderlichen Größe für die rohen Felle, deren Hälfte mehr oder weniger mit Wolle versehen seyn muß, wird die Bestimmung bey der Licitation selbst festgesetzt werden. Die ausgearbeiteten weißen Felle müssen aber 42 Pfund Quecksilber, und die ausgearbeiteten braunen Felle 25 Pfund gemahlten Zinnober bequem fassen können. Doppelte Felle, das ist: wo eins so groß ist, daß es für 2 einfache gerechnet werden könnte, werden nicht angenommen.

3tenß. Die Lieferung der Felle hat vom 1. November dieses Jahrß dergestalt zu beginnen, daß die 11000 Stück rohen Häute in den Monathen November und December 1820 und Jänner 1821 zu drey Theilen, für jedes der ersteren beyden Monathe mit 3670, und für das dritte Monath mit 3660 Stücken gestellt werden.

Die ausgearbeiteten weißen Bindfelle pr. 5300 Stück müssen bis Ende März, und die braunen Bindfelle ebenfalls pr. 5300 Stück hingegen bis Ende Juny 1821 mit monathlicher gleicher Zahl gestellt werden.

4tenß. Die Felle werden bey ihrer Einlangung von den dazu bestimmten sachverständigen Individuen untersucht werden, welche befugt sind, schlecht qualificirte, und überhaupt schadhafte Felle, wie auch solche, welche in Ansehung auf ihre geforderte Größe nicht das gehörige Maß haben, auszustossen.

5tenß. Die Bezahlung erfolgt nach jedesmahliger Einlieferung der Felle, gegen klaffenmäßig gestempelte Quittungen.

6tenß. Das Oberbergamt behält sich vor, im Falle einer, die bestimmten Terminen nicht zuhaltender, unordentlicher Lieferung die für den Werksbedarf erforderlichen Felle, auch um einen höheren, als den Licitando stipulirten Preis, auf was immer für einem Wege bezuschaffen, und sich dabey durch die erlegte Caution schadlos zu halten, welche

7tenß. in Hinsicht auf die ganze Lieferung pr. 11000 Stück roher, oder 5300 Stück weiß, und 5300 Stück braun ausgearbeiteter Felle, der durch die Licitation sich ergebenden Erkaufß = Summe der Felle alsogleich nach Einlangung der hohen Hofstellß = Ratification zu erlegen seyn wird; bey einer allfälligen Abtheilung der Lieferung an mehrere einzelne Lieferanten, wird sich jedoch der Cautionß = Betrag nach dem Maß des Werthes ihrer einzelnen Lieferungen, verhältnißmäßig verjüngern.

8tenß. Nach abgehaltener, oder abgeschlossener Licitation wird kein weiterer, wenn auch günstigerer Anboth mehr angenommen.

9tenß. Der Lieferungs = Vertrag ist für den Ersteher der ganzen, oder getheilten Lieferung, sogleich nach dem Schluße der diesfälligen Licitation bindend, für das k. k. Oberbergamt wird er aber erst dann wirksam, wenn hierüber die Ratification der k. k. allgemeinen hohen Hofkammer erfolgt seyn wird.

10tenß. Über den aus der Licitation erwachsenden Vertrag wird sogleich nach der hohen Bestätigung eine Vertrags = Urkunde auf den klaffenmäßigen Stempel, welchen der Ersteher zu vergüten hat, ausgefertigt werden.

11tenß. Wer nicht persönlich, sondern durch einen abgeordneten licitirt, muß mit einer legalen Vollmacht versehen seyn, indem ein Stellvertreter nur über Vorweisung einer solchen Urkunde, und nur nach erlegten, obbesagten Badium zugelassen werden wird.

K. k. Oberbergamt Jdria am 10. August 1820.

Verpachtung (2)

der im Istrianer Kreise, und im Triester Stadtbezirke liegenden Güter und Einkünfte des unbesezten Bisthums Triest. —

Von der k. k. Illyrischen Staatsgüter - Administrations - Abtheilung allhier, wird hienit allgemein bekannt gemacht: daß in Folge k. k. Illyrischen Staatsgüter - Administrations - Verordnung vom 24. July d. J. Zahl 2183 die kaiserslichen Güter und Einkünfte der unbesezten Bisthums Triest im Ganzen verpachtet werden. —

Diese Güter und Einkünfte bestehen in Zehenden, Urbartalgaben in Geld, und in Naturalien, Erbpacht - und Livellar Zinsen, eigenthümlichen Dominikal - Grundstücken und Häusern, pfarrlichen Giebigkeiten, Holz - und Kohlen - Aufschlags - Equivalenz, eigenthümlichen Salinen und Zehenden von fremden Salinen. —

Die Pachtung geschieht im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbether, auf sechs nacheinander folgende Jahre vom 1. November 1820 anzufangen. —

Die Versteigerung wird am 4. September d. J. hier zu Triest in dem Amtsgebäude der k. k. Illyrischen Staatsgüter Administrations - Abtheilung in der Johannesgasse Haus No. 1330 im zweyten Stock an den gewöhnlichen Vormittagsstunden abgehalten werden. —

Die Beschreibung aller Pachtgegenstände, der Pachtanschlag und die Pachtbedingung können täglich bey der Wohlwollenden k. k. Illyrischen Staatsgüter - Administration in Laibach und bey ihrer in Triest bestehenden Abtheilung von Jedermann eingesehen und hiervon Abschriften auf eigene Kosten genommen werden. —

Von der k. k. Illyrischen Staatsgüter - Administrations - Abtheilung, Triest am 31. July 1820.

U n t e r r i c h t u n g (3)

Die Sommerprüfung der zu Hause unterrichteten Normalschüler wird Vormittags von 9 bis 12, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr an nachstehenden Tagen vorgenommen werden.

Am 15. September Vormittags die schriftliche Prüfung der elementar und der ersten Classe. Nachmittags die zweyte Classe.

16. September Vor - und Nachmittags die schriftliche Prüfung der Schüler der dritten Classe.

18. September Vor - und Nachmittags die mündliche Prüfung der elementar und der ersten Classe.

19. September Vor - und Nachmittags die mündliche Prüfung der zweyten Classe.

20. September Vor - und Nachmittags die mündliche Prüfung der dritten Classe.

Daher haben sich jene Schüler, welche geprüft zu werden wünschen, den 14. künftigen Monats bey der löblichen k. k. Schulobersicht zu melden, und einen halben Boger zu überreichen, worauf ihr Lauf - und Familiennahme, Geburtsort, Alter, Stand der Aeltern, ihre Wohnung, der Name und der Stand ihres Lehrers, und die Classe aus welcher sie geprüft zu werden verlangen, angemerkt sind.

Laibach den 8 August 1820.

Bermischte Verlautbarung.

E d i k t (3)

In Folge hoher k. k. innerösterreichischen Appellations - Verordnung vom 30. Juny d. J. Zahl 5405 wird nachträglich zum hierortigen Edikte vom 1. März d. J. der Liquidationstermin für die Valentin Kovak'schen Concursgläubiger bis inclusive 15. September d. J. erweitert, zugleich aber obiges Edikt dahin beschränkt, daß binnen dieser neuesten Frist alle aber auch nur jene Gläubiger bey Verlust ihrer Rechte auf das Concurs - Vermögen selbe nachträglich zu liquidiren haben, welche sich ausweisen können, solche in dem durch das Concurs - Edikt vom 10. August 1801 anberaumten rissen termini no legali praefixo angemeldet zu haben.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 5 August 1820.